



SCHILLER 

Wir machen Schule.

Zentrale Elternversammlung Klasse 10 des Gymnasiums

Schuljahr 2026/2027

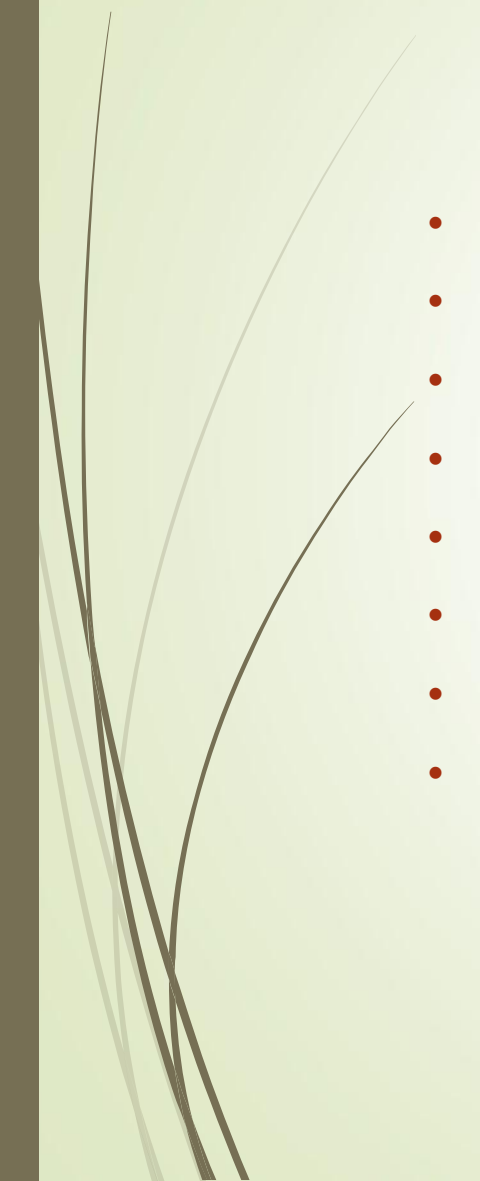
Mittelstufenkoordinator: René Ploß

E-Mail: rene.ploss@schiller.schule





Ablauf der Zentralen Elternversammlung

- allgemeine Regeln
 - LRS
 - wichtige Termine rund um Klasse 10
 - Änderung der Verordnung zur Leistungsbewertung
 - erreichbare Abschlüsse
 - Ein paar Beispiele
 - Nachprüfung
 - Ihre Fragen
- 



Allgemeine Regeln:

- Das **Verlassen des Schulgeländes** ist 10.-Klässlern untersagt.
- Das **Rauchen** ist Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch den Gesetzgeber untersagt. Dazu zählt auch das Benutzen von E-Zigaretten, Nikotinkaugummis und Snus (Tabak zum unter die Lippe klemmen)
- Verbot gilt für die **gesamte Bannmeile** (bis zum Havel-Nuthe-Center)
- Der Konsum von **Energy-Drinks** ist in der gesamten Sek I während der Unterrichtszeit nicht erlaubt
- Der Gebrauch des **Handys und anderer technischer Geräte** ist in Klasse 10 von 08.15 Uhr bis Unterrichtsschluss untersagt. Bei Abnahme dürfen Sie die Geräte im Sekretariat zu einem Zeitpunkt Ihrer Wahl abholen.

Allgemeine Regeln:

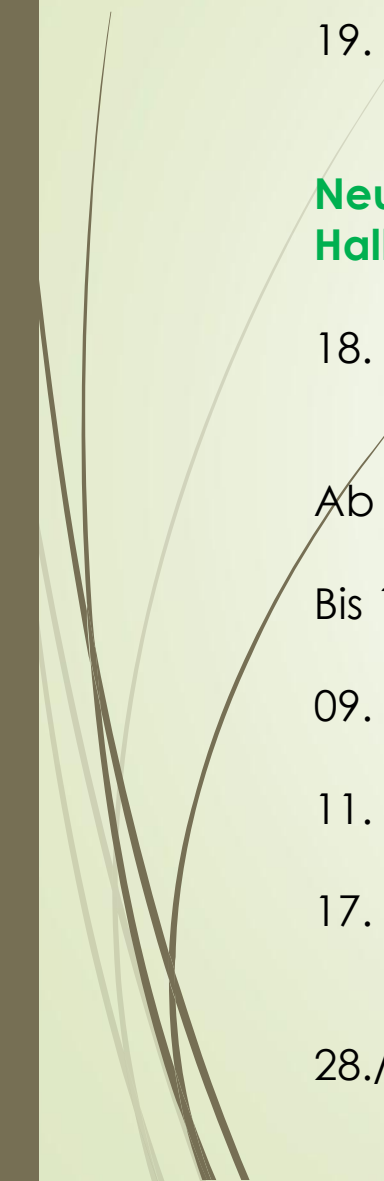
- Im Krankheitsfall ist die Schule durch die Eltern spätestens am zweiten Fehltag (besser: am ersten Tag) telefonisch oder schriftlich zu informieren.
- Grundsätzlich gilt bei **angekündigten** Leistungsüberprüfungen eine „Attestpflicht“.
- Bei einer zu hohen Anzahl an durch Sie entschuldigte Tagen und Stunden werden wir eine „Attestpflicht“ verhängen
- Das **2. Halbjahr** zählt als Einführungsphase, die Fehlzeiten werden wie in der **Sek. II** gehandhabt, d.h. Attest ab drittem Tag und eine Schülerin, ein Schüler darf nur noch fünf Mal durch Sie entschuldigt werden (egal ob einzelne Stunde, mehrere Stunden oder ein ganzer Tag) → Attestpflicht



Berücksichtigung einer LRS

- Antrag auf Abweichung von den allgemeinen Leistungsmaßstäben für das laufende Schuljahr wurde durch die Klassenlehrer bereits ausgegeben.
- Nachteilsausgleiche gelten erst nach dem Ergebnis der zentralen Konferenz am 07.10.2026 – bis dahin gilt der NTA aus dem letzten Jahr
- Ein genehmigter Nachteilsausgleich gilt für das gesamte Schuljahr
- Für die **Oberstufe** muss ein neues LRS-Gutachten (Testung und ggf. Kinder- und Jugendpsychiater) vorgelegt werden. Bitte rechtzeitig um einen Termin bemühen.
- Bei Fragen: **a.babel@schiller.schule**

Termine in Klasse 10



13. November	Zwischenzeugnis 1. Halbjahr
19. November	Elternsprechtag (16.30 Uhr bis 19.30 Uhr) inkl. Info-Veranstaltung GOST
Neu im 2. Halbjahr	Zentrale Klassenarbeiten Klasse 10 (nächste Folie)
18. Februar	Elternsprechtag (16.30 Uhr bis 18.30 Uhr) – basierend auf dem Halbjahreszeugnis
Ab 08. März	Ausgabe Wahlzettel für GOST
Bis 19. März	Abgabe Wahlzettel für GOST
09. April	Zwischenzeugnis 2. Halbjahr
11. Juni	Notenschluss Klasse 10 – Gymnasium
17. Juni	Information, dass keine Versetzung in die GOST → Möglichkeit einer Nachprüfung
28./29. Juni	Nachprüfungen

Änderung der VV-Leistungsbewertung zum Schuljahr 2026/2027

- Die P10-Prüfungen wurden im letzten Schuljahr am Gymnasium abgesetzt.
- Die Abschlussnote setzt sich nur noch aus den Jahresnoten (erreichten Noten aus dem Unterricht) zusammen
 - Im Schuljahr werden in den Hauptfächern (Fächergruppe I) **2 Klassenarbeiten** geschrieben
 - Die Klassenarbeiten gehen mit **25%** in die Jahresnote/Abschlussnote ein.
 - **NEU: § 13 Satz (7) der Sekundarstufe I-Verordnung:**

In der Jahrgangsstufe 10 nehmen alle Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Jahrgangsstufe 12 die allgemeine Hochschulreife am Gymnasium [...] erwerben wollen, an einer zentralen schriftlichen Arbeit in den Fächern Deutsch und Mathematik teil. In der ersten Fremdsprache ist eine dezentrale mündliche Leistungsüberprüfung durchzuführen.

Termine Zentrale Klassenarbeiten Klasse 10

- **Deutsch am 16. Februar 2027**
- **Mathematik am 18. Februar 2027**
- **Mündliche Englisch-Klassenarbeit (dezentral) – noch offen**

Fächergruppen Gymnasium

Fächergruppe I: Deutsch, Mathe, Englisch, 2. Fremdsprache

Fächergruppe II: Biologie, Physik, Chemie, Geschichte, Geografie, Politische Bildung, Wahlpflichtfächer, Sport

Mögliche Abschlüsse am Gymnasium nach Klasse 10

Grundsätzlich: **Wer in Klasse 10 versetzt wurde**, hat die (einfache) Berufsbildungsreife (EBR) – Hauptschulabschluss

In die gymnasiale Oberstufe wird versetzt, wer **maximal eine 5** auf dem Zeugnis hat und

- Bei einer 5 in Fächergruppe I diese mit min. einer 3 in der Fächergruppe I ausgleichen kann
- Bei einer 5 in Fächergruppe II diese mit min. einer 3 fächergruppenunabhängig ausgleichen kann

Mögliche Abschlüsse am Gymnasium nach Klasse 10

- Fachoberschulreife (FOR) – Realschulabschluss → Zugang zum OSZ – höchstens zwei Fünfen die durch min. 3 in zwei Fächern fächergruppenunabhängig ausgeglichen werden können
- Erweiterte Berufsbildungsreife (EBBR) – erweiterter Hauptschulabschluss – höchstens zwei Fünfen, die nicht durch eine 3 ausgeglichen werden können
- Mit schlechterem Ergebnis kann kein Abschluss der 10. Klasse erreicht werden

Erreichbare Abschlüsse

FOR-Q

Berechtigung zum Besuch
der Gymnasialen Oberstufe

Deutsch	3
Mathematik	5
Englisch	4
Französisch	4

die „5“ in Mathe kann
durch die „3“ in
Deutsch ausgeglichen
werden

alles „4“ oder
max. eine „5“, die durch eine
„3“ ausgeglichen wird
(Fächergruppe 1 nur intern ausgleichbar)

Deutsch	1
Mathematik	2
Englisch	5
Französisch	5

obwohl beide „5“ in
Englisch und Französisch
ausgeglichen werden
könnten, ist die FOR-Q
nicht erreicht

wenn durch eine
Zusatzprüfung eine „5“
„verschwindet“, ist FOR-Q
erreicht

- Eine 5 in Mathematik kann nicht durch eine 3 in Biologie ausgeglichen werden.
- Eine 5 in Biologie kann allerdings mit einer 3 in Mathematik ausgeglichen werden

Erreichbare Abschlüsse

FOR
Fachoberschulreife
(Realschulabschluss)

zweimal „5“
durch zweimal „3“ ausgeglichen

Deutsch	4
Mathematik	5
Englisch	4
Französisch	5
Geschichte	3
Geografie	4
Biologie	4
Kunst	1

Bei der Fachoberschulreife
können „5“ in Hauptfächern
auch mit „3“ in Nebenfächern
ausgeglichen werden

	Note		Note
Deutsch	3	Gesellschaftswissenschaften	==
Englisch 1. Fremdsprache	3	Geografie	3
Spanisch 2. Fremdsprache	4	Geschichte	2
Mathematik	5	Politische Bildung	2
Naturwissenschaften	==	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	==
Biologie	3	Musik	==
Chemie	3	Kunst	3
Physik	4	Sport	2
Wirtschaft-Arbeit-Technik	==	Darstellendes Spiel	2
		Psychologie	1

→ FOR-Q

Leistungen

	Note		Note
Deutsch	4	Gesellschaftswissenschaften	==
Englisch 1. Fremdsprache	3	Geografie	3
Französisch 2. Fremdsprache	4	Geschichte	3
Mathematik	5	Politische Bildung	2
Naturwissenschaften	==	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	==
Biologie	4	Musik	==
Chemie	5	Kunst	2
Physik	4	Sport	3
Wirtschaft-Arbeit-Technik	==	Darstellendes Spiel	2
		Psychologie	3

→ FOR (kein Übergang in die
gymnasiale Oberstufe)

Nachprüfung

Aus der Sek I-V: Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Eltern am Ende der Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium [...] zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 12 eine Nachprüfung **in einem Fach** ablegen, um

1. nachträglich einen nicht erreichten Abschluss zu erwerben oder
 2. in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt zu werden.
- Die Nachprüfung wird mündlich stattfinden. Der Prüfungsausschuss (3 Lehrkräfte) legt mit einfacher Stimmenmehrheit fest, ob die Nachprüfung bestanden wurde.

Zum Schluss

Ihre Fragen

Einen schönen Mittwohabend

